

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin



Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Herrn

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] Norderstedt

Sozialamt
Amtsleiter

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Sirko Neuenfeldt
Zimmer-Nr. Raum 6, Rathausallee 31
Telefon direkt 040 / 535 95 435
Fax 040 / 535 95 612
E-Mail Sirko.Neuenfeldt@norderstedt.de
Datum 08.08.2024

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom

Ihre Anfrage im Sozialausschuss am 20.06.2024

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage im Sozialausschuss am 20.06.2024. Ich kann Ihre geäußerten Bedenken nachvollziehen und bedaure dies sehr.

Gerne möchte ich Ihnen bezüglich Ihrer Anfrage die rechtliche Lage schildern.

Das Objekt in der [REDACTED] wird von der Stadt Norderstedt als Notunterkunft/Obdachlosenunterkunft betrieben.

Die unfreiwillige Obdachlosigkeit gefährdet mehrere Individualrechtsgüter einer Person. Sie stellt nach dem Polizei- und Ordnungsrecht des jeweiligen Bundeslandes eine Gefahr für die „öffentliche Sicherheit“ dar.

Gemäß §§ 174, 176 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) wurden die Ihre Anfrage betreffenden Personen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, in die von der Stadt Norderstedt als öffentliche Einrichtung betriebene Notunterkunft in die [REDACTED] in Norderstedt eingewiesen.

Die durch die Obdachlosigkeit verursachte Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung kann nur dadurch beseitigt werden, indem das fehlende „Dach über dem Kopf“ von Amts wegen durch Einweisung in die öffentliche Obdachlosenunterkunft gestellt wird.

Bei verhaltensauffälligen Personen gibt es mehrere Möglichkeiten zu agieren. Dies wären die Hinzuziehung der Polizei, das Einschalten des sozialpsychiatrischen Dienstes (SPDi) sowie die Betreuung durch Sozialpädagogen oder Sozialpädagoginnen oder die Anregung bzw. der Informationsaustausch mit der gesetzlichen Betreuung und die persönliche Kontrolle durch meine Mitarbeitenden vor Ort.

HAUSANSCHRIFT

Rathausallee 30
22840 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531353
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT

Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG

Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE80 2019 0109 0045 0015 60
BIC: GENODEF1HH4

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDE33HAN

Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Steuernummer: 11 298 30285
USt-ID: DE26 541 0648
Glaubiger-Identifikationsnummer:
DE 092ZZ00000030480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

norderstedt.de

Für die Bewohner und Bewohnerinnen der [REDACTED] sind all diese Möglichkeiten bereits ausgeschöpft und werden auch aktuell von mir umgesetzt.


Eine zwangsweise Einweisung in eine Klinik für Psychiatrie bzw. Psychotherapie kann nur durch einen Arzt der Fachrichtung Psychiatrie erfolgen, hier in Person des SPD i. In diesem Fall wurde natürlich der SPD i durch mich und den gesetzlichen Betreuer eingeschaltet. Die Voraussetzungen für eine Einweisung in eine Fachklinik liegen jedoch nach Einschätzung des SPD i aktuell nicht vor.

Ich versichere Ihnen, dass die Stadt Norderstedt in einem regen Austausch mit allen Beteiligten ist. Es erfolgen ebenso regelmäßig Besuche durch fachkundige Mitarbeitende. Ich prüfe somit fortlaufend alle Möglichkeiten der Lösung dieser Herausforderung und werde dies auch weiterhin tun.

Ich bitte um Verständnis, dass aufgrund der gesetzlichen Regelungen (siehe oben), aktuell keine zeitnahe Lösung gefunden werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Rothe

2 AL 50 2 Wts  29/08